



## **Ideenwettbewerb zur künstlerischen Gestaltung der Kontextualisierung diskussionswürdiger Namensgeberschaften von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden**

### Ausloberin:

Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch den Magistrat, Kulturamt.  
Wettbewerbsverfahren: Zweistufiger Ideenwettbewerb  
Laufzeit der ersten Stufe vom 6. Dezember 2024 bis 7. Februar 2025

### Hintergrund und Zielsetzung der Maßnahme:

Im Zuge der Diskussion um die nach dem Komponisten, Kapellmeister und Dirigenten Hans Pfitzner (1869-1949) benannten Straße, die wegen der antisemitischen Einstellung und der Nähe ihres Namensgebers zum NS-Regime durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 umbenannt wurde, formulierten die städtischen Gremien den Auftrag, durch eine unabhängige Historische Fachkommission prüfen zu lassen, inwieweit bei den rund 600 nach Personen benannten Verkehrsflächen sowie den städtischen Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen die Notwendigkeit besteht, Benennungen der Vergangenheit abzuändern oder aufzuheben (Beschlüsse Nr. 0080/2019 und 0034/2020 des Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik der Stadtverordnetenversammlung).

Die Historische Fachkommission hatte den Auftrag, die nach Personen benannten Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden vor dem Hintergrund einer möglichen Verstrickung der Namensgeberinnen und Namensgeber in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur (1933-1945) zu überprüfen und Empfehlungen im Umgang mit diesen Benennungen zu geben.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde das Kulturamt/Stadtarchiv Wiesbaden beauftragt.

Die Historische Fachkommission bewertete 71 Biografien im Sinne einer Einstufungsentscheidung nach § 7 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung. In 18 Fällen empfiehlt die Historische Fachkommission eine Umbenennung der Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen. In zwölf Fällen wurde keine abschließende Empfehlung zur Umbenennung abgegeben, obwohl die Person historisch umstritten ist. Die Historische Fachkommission empfahl in diesen Fällen eine Kontextualisierung der Namensgeberschaft. Mit dem am 8. November 2023 im Rahmen einer Pressekonferenz im Wiesbadener Rathaus vorgestellten Abschlussbericht wurde die Arbeit der Historischen Fachkommission abgeschlossen.

Angestrebt wird nun die Erstellung eines einheitlichen Konzepts, wie die durch die Historische Fachkommission als diskussionswürdige Namensgeberschaften ausgewiesenen Fälle im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden können. Das Konzept soll stadtweit einheitlich umgesetzt werden.

### Aufgabenstellung:

Gesucht wird ein künstlerischer Entwurf für die Gestaltung einer optischen Marke im öffentlichen Straßenraum verbunden mit der Möglichkeit, auf die Diskussionswürdigkeit der Straßenbenennung hinzuweisen und weitere Informationen zur historischen Person zur Verfügung zu stellen.

Die Gestaltung und Ausführung dieses Projekts sollen eine künstlerische Eigenart haben. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erarbeiten auf der Grundlage der oben genannten funktionalen und gestalterischen Vorgaben dieses Aufrufs einen künstlerischen Entwurf und eine darauf basierende Kostenschätzung für die Realisierung dieser Idee.

Das Projekt soll nach Aspekten der Nachhaltigkeit gestaltet sein. Die Gestaltung soll außerdem ästhetisch ansprechend sein und dazu anregen, sich über die namensgebende Person zu informieren. Außerdem soll sie vor Ort insbesondere bei Anwohnerinnen und Anwohnern Akzeptanz finden.

Die Funktionalität des Konzeptes muss dadurch gegeben sein, dass sich Passantinnen und Passanten einfach und rasch orientieren und eigenständig Informationen abrufen können. Bei den Formen der Vermittlung des Angebots sollen insbesondere digitale Möglichkeiten berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Historischen Fachkommission sind bereits online über das digitale Stadtlexikon auf der städtischen Website unter <https://www.wiesbaden.de/stadtlexikon> verfügbar.

Bei der Gestaltung sind die Maßgaben und Richtlinien für Straßenbeschilderung im öffentlichen Raum nach Straßenverkehrsordnung sowie das Hessische Straßengesetz zu beachten. In der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt die Kennzeichnung der Straßen in der Örtlichkeit durch das Aufstellen von blauen Straßennamensschildern mit weißer Schrift nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung § 45 Abs. 3 Satz 1 mit Verkehrszeichen Nummer 437.

### Bewerbungsverfahren:

Das Bewerbungsverfahren richtet sich an Kunstschaffende; einschlägige Erfahrungen mit Projekten im öffentlichen Raum sind wünschenswert.

Der Ideenwettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

### Erste Wettbewerbsstufe:

Im ersten Schritt (Interessenbekundung) können Sie sich zur Teilnahme an dem Ideenwettbewerb bewerben. Einzureichende Unterlagen sind:

- eine Darstellung der künstlerisch-beruflichen Vita. Bitte geben Sie uns einen aussagekräftigen Einblick in Ihr Schaffen sowie einen Überblick über Ihre Kunst und Ihre Arbeiten (ein bis zwei DIN A4 Seiten).
- Einzureichen sind weiterhin Referenzen von Projekten mit ähnlichen Anforderungen (Arbeiten im öffentlichen Raum bzw. im Bereich Raumgestaltung oder Kunst am Bau) sowie
- ein Motivationsschreiben.

Die Bewerbung ist digital in Form einer PDF-Datei bis zum 7. Februar 2025 bei [stadtarchiv@wiesbaden.de](mailto:stadtarchiv@wiesbaden.de) einzureichen. Die fristgerechte und vollständige Vorlage der Unterlagen ist Voraussetzung zur Berücksichtigung der Interessenbekundung.

Bewertungskriterien in der ersten Stufe:

- fachliche Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers,
- künstlerische Entwicklung/Vita der Bewerberin/des Bewerbers,
- Erfahrungen und Referenzen in vergleichbaren Projekten.

Über die Teilnahme an der zweiten Stufe des Ideenwettbewerbs entscheidet ein Auswahlgremium, das sich aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aus den Bereichen Stadtarchiv, Bildende Kunst, Stadtplanung, Tiefbau- und Vermessung sowie Besucherinformation und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern der betroffenen Stadtteile zusammensetzt. Ausgewählt werden bis zu fünf Künstlerinnen/Künstler aus dem Kreis der Interessensbekundungen. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen/Wettbewerbsteilnehmer an der zweiten Stufe erhalten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von jeweils 1.000 €.

#### Zweite Wettbewerbsstufe:

Die Künstlerinnen/Künstler, die in der zweiten Stufe zur Einreichung ihrer ausgearbeiteten Idee aufgefordert werden, reichen ihre Bewerbung ebenfalls digital in Form einer PDF-Datei ein. Zur Bewerbung gehören:

- eine detaillierte Darstellung des inhaltlichen Konzepts mit Skizzen, Visualisierungen, Fotos von Arbeitsmodellen o. ä. Erläuterungen, Stoff- und Farbmedien etc. können zusätzlich vorgelegt werden.
- Darüber hinaus muss die Konzeption schriftlich ausformuliert werden (max. zwei Seiten DIN A4) und
- eine Kostenschätzung der Realisierung enthalten.

Bewertungskriterien in der zweiten Stufe sind:

- konzeptionelle Idee und Kreativität der Arbeit,
- inhaltlicher Bezug zum Thema Erinnerungskultur,
- Art der Umsetzung/verwendetes Material,
- Nachhaltigkeit,
- finanzieller Aufwand.

Die eingereichten Ideenvorschläge der zweiten Stufe des Wettbewerbs werden von einer Jury begutachtet und bewertet. Mitglieder der Jury sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtverwaltung und Stadtpolitik sowie ein/e Vertreter/in des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der betroffenen Stadtteile. Der Siegervorschlag des Wettbewerbs erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €. Mit dem Preisgeld sind die Rechte an der Verwendung der Idee durch die Landeshauptstadt Wiesbaden abgegolten.

In der zweiten Stufe senden Sie Ihre Bewerbung im Format PDF (Datenmenge max. 5 MB) ebenfalls an [stadtarchiv@wiesbaden.de](mailto:stadtarchiv@wiesbaden.de).